

Stellungnahme der Schleswig-Holstein Netz AG, Quickborn, zur Beratung des Wirtschaftsausschusses:

Landesregulierung der Strom- und Gasnetze endlich auf den Weg bringen

Antrag der SPD-Fraktion, Drucksache 19/503

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum Thema Landesregulierungsbehörde für Strom- und Gasnetze Stellung nehmen zu können.

Die Beendigung der Organleihe mit der Bundesnetzagentur und die Errichtung weiterer Landesregulierungsbehörden ist aus Netzbetreibersicht nicht zu empfehlen. Weitere Landesregulierungsbehörden bedeuten höhere Kosten, zusätzliche Bürokratie und größeren Abstimmungsbedarf mit der Bundesnetzagentur. Außerdem wird die "unsymmetrische Regulierung", d. h. die Ungleichbehandlung der Netzbetreiber verstärkt, ohne dass dies sachlich gerechtfertigt wäre.

Im Einzelnen:

- Die Bundesnetzagentur reguliert seit dem Jahr 2005 mehrere Hundert Strom- und Gasnetzbetreiber und hat in dieser Zeit erhebliches Know-How, umfangreiche Erfahrung in allen Gebieten der Energienetzregulierung und nicht zuletzt viel Personal aufgebaut. Die Existenz der Landesregulierungsbehörden in mehreren Bundesländern hat bereits in der Vergangenheit dazu geführt, dass Grundsatzfragen in mehreren statt in einer Behörde diskutiert und dann zum Teil unterschiedlich entschieden wurden. Weitere Landesregulierungsbehörden würden dieses Problem verschärfen, zumal die Kompetenz nachträglich aufgebaut und die Erfahrung der vergangenen Jahre "nachgeholt" werden müsste. Dabei kann davon ausgegangen werden, dass eine Landesregulierungsbehörde mit eigenem Personal teurer sein muss als die Beauftragung der Bundesnetzagentur, die über alle erforderlichen Strukturen und das nötige Personal bereits verfügt und in erheblichem Maße Skaleneffekte nutzen kann.
- Im Länderausschuss stimmen sich die Bundesnetzagentur und die Landesregulierungsbehörden mit dem Ziel ab, die regulierungsrechtlichen Vorgaben bundeseinheitlich zu vollziehen (vgl. § 60 a EnWG). In der Praxis hat sich gezeigt, dass dieser Abstimmungsprozess regelmäßig zu erheblichen Verzögerungen bei Festlegungen, Leitfäden und sonstigen Entscheidungen der Bundesnetzagentur führt. Die Veröffentlichung lange angekündigter Leitfäden und Festlegungen hat die Bundesnetzagentur oftmals mit dem Hinweis verschoben, dass man sich in der Abstimmung mit den Landesregulierungsbehörden befinde. Aus Netzbetreibersicht sind jedoch schnelle Entscheidungen wünschenswert, weil dadurch Rechtssicherheit und -klarheit geschaffen werden können und - wenn es um die Abfrage von Unternehmensdaten geht - mehr Zeit für die Beantwortung zur Verfügung steht. Insgesamt ist es daher nicht sinnvoll, den Abstimmungsbedarf durch zusätzliche Landesregulierungsbehörden weiter zu erhöhen.

- Bei der Umsetzung des Systems der Anreizregulierung kam es immer wieder dazu, dass die Landesregulierungsbehörden andere Prämissen und Vorgehensweisen angewandt haben als die Bundesnetzagentur, so dass sich zu diversen Einzelsachverhalten eine "unsymmetrische Regulierung" entwickelt hat. Diese Ungleichbehandlungen sind regelmäßig nicht in landesspezifischen Besonderheiten begründet, sondern schlicht auf eine andere Rechtsauffassung und daraus abgeleitete abweichende Verfahrenspraxis der jeweiligen Landesregulierungsbehörde zurückzuführen. Gerade dadurch wird aber der vorgegebene bundeseinheitliche Vollzug ausgehebelt.
- Auch unter dem Aspekt der Stärkung des Wettbewerbs um Netze halten wir es für sinnvoll, dass bundesweit einheitliche Normen und Auslegungen zur Anwendung kommen. Dies kann am besten durch die Zuständigkeit der Regulierungsfragen an einer Stelle gesichert werden. Die Schaffung einer Landesregulierungsbehörde in Schleswig-Holstein würde hingegen zu unterschiedlichen Zuständigkeiten führen: Während größere Netzbetreiber, wie die Schleswig-Holstein Netz AG weiterhin aufgrund der gesetzlichen Regelungen in den Zuständigkeitsbereich der Bundesnetzagentur fielen, würden kleinere Netzbetreiber künftig von der Landesbehörde reguliert werden.
- Es gibt auch keinen Bedarf für eine stärkere regionale Verankerung der Regulierungspraxis. Die Bundesnetzagentur hat sich in der Vergangenheit stets offen für die Interessen einzelner Stadtwerke gezeigt und ist im Rahmen von Konsultationen rasch und entscheidungsstark auf individuelle Situationen eingegangen. Darüber hinaus haben alle Unternehmen über ihre Verbände die Möglichkeit, ihre Belange bei der Bundesnetzagentur vorzubringen. Gerade die Größe der Bundesnetzagentur und ihre unbestrittene in der Zwischenzeit erworbene Kompetenz garantiert, dass auch untypische Individualfragestellungen schnell und kompetent geklärt werden. Bei einer mit wenig Spezialisten ausgestatteten Landesregulierungsbehörde, die nur für wenige Netzbetreiber zuständig ist, wäre jeder Individualfall ohne Zugriffsmöglichkeit auf ähnlich gelagerte Fälle nur mit hohem Aufwand zu bearbeiten.

Nach der Bewertung ist nicht ersichtlich, warum Schleswig-Holstein jetzt eine Landesregulierungsbehörde einrichten soll, die dem Ziel der Entbürokratisierung widerspricht.

Quickborn, den 14.06.2018

Ansprechpartner:

Jörg Rudat

Geschäftsentwicklung

T +49 4106 629-9237

joerg.rudat@hansewerk.com

Die Schleswig-Holstein Netz AG ist Energiepartner von mehr als 900 Gemeinden in Schleswig-Holstein. Davon sind 343 Gemeinden auch Aktionäre. Auf den Ebenen Nieder-, Mittel- und Hochspannung betreibt die Gesellschaft Stromnetze mit einer Länge von 51.000 km und Gasnetze mit einer Länge von 15.000 km. Angeschlossen sind rd. 1 Mio. Kunden. Die zu 100 % effizienten Netze werden an 25 Standorten von 1.200 Beschäftigten betrieben. Investiert werden jährlich ca. 140 Mio. €. Angeschlossen sind 34.500 Anlagen, die Grünen Strom mit einer Leistung von 8.400 MW einspeisen